



**Gemeindeversammlung vom
10. Juni 2026, 20.00 Uhr bis 22.15 Uhr
Anwesend: 41 stimmberechtigte Personen**

Beschluss-Protokoll

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

§§§

2. Rechnung 2025

://: Die Jahresrechnung 2025 des Allgemeinen Haushalts mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'425.09 zulasten des Bilanzüberschusses und Bruttoinvestitionen von CHF 2'796'235.49 sowie die Jahresrechnungen 2025 der Spezialfinanzierungen werden einstimmig genehmigt.

§§§

3. Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen und Genehmigungen der Kreditabweichungen

://: Die Kreditabrechnungen und die Kreditabweichungen werden zur Kenntnis genommen.

§§§

4. U-Abo Reglement

://: Das neue U-Abo Reglement wird per 1. Juli 2026 einstimmig genehmigt.

§§§

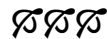
5. Sondervorlage Projektierung Strassensanierung Kugelweg, Ersatz Wasserleitung Kugelweg, Sauberwasserleitung Kugelweg/Weidenweg (Umsetzung GEP Massnahme) (CHF 130'000)

://: Die Sondervorlage zur Projektierung Kugelweg/Weidenweg von CHF 130'000.00 wird mit 31:8 Stimmen genehmigt.

§§§

6. Nachtragskredit Heizungersatz Primarschule Zwingen (CHF 250'000)

://: Der Nachtragskredit für den Heizungersatz Primarschule Zwingen von CHF 250'000.00 wird mit 8:22 Stimmen abgelehnt.



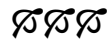
7. Sonderkredit Sanierung Gemeindesaal (CHF 100'000)

://: Der Sonderkredit für die Sanierung des Gemeindesaals von CHF 100'000.00 wird einstimmig genehmigt. Im Rahmen der Projektumsetzung ist abzuklären, ob der Bühnenvorhang weiterhin erforderlich ist oder darauf verzichtet werden kann.

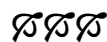


8. Einbürgerung Familie Jashari

://: Die Einbürgerung von Familie Jashari wird einstimmig genehmigt und eine Gebühr von gesamthaft CHF 1'400.00 wird erhoben.



9. Informationen, Verschiedenes, Anträge *Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.*



11. Juni 2026
GEMEINDERAT ZWINGEN

Publikation Anschlagkasten/Internet:
11. Juni 202 bis 11. Juli 2026

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

¹Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

²Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte

^{2bis}Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

³Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. ...
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).